

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 94.

Sonnabend, den 11. August

1894.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Franz Richard Tuchsheerer** in **Eibenstock** wird heute am 9. August 1894, Vormittag 1/2 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **31. August 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. September 1894, Vormittag 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. August 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

J. B. Siebdrat, Ass.

Bekannt gemacht durch: **Staab, st. Ger.-Schr.**

Aufruf.

Unsere Stadt ist in den letzten Jahren und besonders in diesem Jahre durch zahlreiche, von ruchloser Hand verursachte Brandstiftungen geschädigt und beunruhigt worden.

Um diesem Unwesen Einhalt zu thun und womöglich eine

Entdeckung der Thäter herbeizuführen, beabsichtigt der Stadtrath eine **ständige freiwillige Feuerwache** ins Leben zu rufen.

Da die Erreichung dieses Zwecks alle Kreise der Bürgerschaft in gleicher Weise lebhaft berührt, so richtet der Stadtrath hiermit auch an alle gut gesinnten Kreise unserer Stadt die Aufforderung, sich freiwillig zur Uebernahme der mit dieser Wache verbundenen, sich auf eine Nacht in der Woche beschränkenden Verpflichtungen bereit zu erklären.

Meldungen werden bis **längstens**

den 15. August ds. Js.

in der Rathsregistratur entgegen genommen.

Eibenstock, den 9. August 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigt.

Bekanntmachung.

Da bei der diesjährigen Heuernte zu bemerken gewesen ist, daß größere Mengen trockenen Futters in Wohnhäusern untergebracht worden sind, so wird hiermit aus feuerpolizeilichen Gründen bekannt gegeben, daß nach einer Verordnung der königlichen Brandversicherungscommission vom 21. Mai 1873 **innerhalb der Stadt in Wohnhäusern nicht mehr wie 2 Centner Heu oder dergleichen und 1/2 Schock Strohschütten oder Bunde** untergebracht werden darf.

Unsere Polizeiorgane sind angewiesen, durch von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen die Einhaltung dieser Vorschrift zu überwachen.

Eibenstock, den 7. August 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigt.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Anlässlich des Geburtstages des Herzogs Alfred von Coburg-Gotha, der am 6. d. das fünfzigste Lebensjahr vollendete, ging folgender telegraphische Glückwunsch vom Kaiser, welcher sich gegenwärtig in Cowes in England zum Besuche seiner fürstlichen Verwandten befindet, ein: „Zu Deinem Geburtstage, den Du zum ersten Mal als deutscher Bundesfürst in Deinem schönen Lande verlebtest, sende ich Dir meinen innigsten und aufrichtigsten Glückwunsch. Möge das kommende Lebensjahr Dir und Deinen getreuen Unterthanen viel Glück und Segen bringen. Wilhelm.“

— **Danzig, 8. August.** Der Staatskommissar meldet: Bei zwei Personen in der russischen Grenzstadt Dobryzn ist gestern Cholera bakteriologisch festgestellt worden. Vom 3. bis 6. August sind in Dobryzn 30 choleraverdächtige Erkrankungen mit 5 Todesfällen vorgekommen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Da von den choleraverdächtigen Krankheitsfällen in der Regel ein Theil später als nicht auf Cholera beruhend erkannt wird, erwächst aus der Veröffentlichung aller Verdachtsfälle für den Verkehr, namentlich nach dem Ausland, die Gefahr empfindlicher Belästigungen. Es liegt daher im Interesse des Verkehrs, nur choleraverdächtige Fälle von den Veröffentlichungen auszuschließen.

— **Oesterreich-Ungarn.** Im ungarischen Ministerium des Innern ist der Gesetzentwurf über die Ansiedelung der nomadisch wandernden Zigeuner fertiggestellt worden. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes hat auch Erzherzog Joseph einige sehr werthvolle Rathschläge gegeben. Das Gesetz beruht auf dem Grundsatz der Zwangsansiedelungen. Von den anzusetzenden 35,000 Zigeunern sollen in den einzelnen Gemeinden nicht mehr als sechs Familien untergebracht werden. In Budapest, Fiume und den königlichen Freistädten erfolgen keine Ansiedelungen. Nach den letzten statistischen Zusammenstellungen giebt es in Ungarn 270,000 Zigeuner.

— **Frankreich.** Das Durchschwimmen von Flüssen seitens der Kavallerie, welches bei uns in Deutschland in letzter Zeit vielfach Gegenstand be-

sonderer Uebungen war, wird auch bei unseren westlichen Nachbarn fleißig geübt. Wie dem „W. Fremdbl.“ aus Fontainebleau gemeldet wird, hielt das 4. Husaren-Regiment eine Uebung ab. Es handelte sich darum, das Flüsschen Voing schwimmend zu überschreiten. Die Regimentspappeure — bekanntlich ist in jedem französischen Kavallerie-Regimente ein Theil der Mannschaften für den Geniedienst ausgerüstet und auf denselben einexercirt — stellten zunächst aus Fouragefässen, die mit Stroh gefüllt waren, und Leinen ein Floß her, auf welchem ungefähr fünfzehn Soldaten und das Sattelzeug Platz fanden. Nachdem diese das andere Ufer erreicht hatten, wurde eine Zugleine über den Fluß gespannt und an dieser ein Pferd hinübergezogen. Die übrigen Pferde, sämmtlich ohne Sättel und Zaumzeug, trieb man gleich hinter dem ersten ins Wasser; sie folgten dem Leitthiere ohne große Schwierigkeiten und gelangten unverfehrt auf das jenseitige Ufer. Der Uebergang dauerte ungefähr eine Stunde für jede Eskadron und vollzog sich ohne den geringsten Unfall, obwohl Roffe und Reiter viel gegen Wassergewächse und Schlamm zu kämpfen hatten.

— **Dänemark.** Der dänische Ministerpräsident Estrup, der bekannte Konfliktminister, ist vom Amte zurückgetreten. Mit ihm ging gleichzeitig Kriegsminister Bahnsen und der Finanzminister, so daß nunmehr auch ministeriell die lange Konfliktzeit in Dänemark zum vollen Abschlusse gekommen ist. Am 1. April dieses Jahres war zum ersten Male seit 1885 vom Folkething und Landsting der Regierung das regelmäßige Finanzgesetz votirt worden, so daß also an diesem Tage die Rückkehr des Königreiches zu der verfassungsmäßigen Gesetzlichkeit sich vollzogen hatte. Schon damals bezeichnete Estrup seine Aufgabe als erfüllt, und kündete daher seinen Rücktritt für den Sommer an. Allerdings waren in letzter Zeit verschiedene Gerüchte verbreitet worden, welche glauben machen wollten, der König werde seinen bewährten Rathgeber nicht gehen lassen, allein größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit hatten derlei Ausstreuungen niemals und sie sind jetzt auch von der vollendeten Thatsache widerlegt. Wie aus Kopenhagen telegraphisch mitgetheilt wird, motivirt man offiziöserseits die Rekonstruktion des Ministeriums

dadurch, daß Estrup sich jetzt ohne Gefährdung der ruhigen Entwicklung der Staatsgeschäfte zurückziehen kann, da nach der politischen Vereinbarung im heurigen Frühjahr und nach dem ruhigen Gange, den später die inneren Ereignisse des Landes nahmen, die zwei von Estrup befürworteten staatsrechtlichen Grundsätze, nämlich die Gleichberechtigung beider Kammern auch bei der Berathung des Budgets und das Recht des Königs, nach eigenem Ermessen die Minister zu ernennen, als anerkannt erachtet werden können. Als Konzeption der Regierung an die vergleichschließenden Moderaten der Linken ist der Rücktritt der Minister Estrup, Bahnsen und Soos zu betrachten. Die neuen Minister gehören alle drei der Rechten an. Der Kriegsminister und der Finanzminister waren die parlamentarischen Führer der Rechten beim Vergleichsabschluss.

— **Nordamerika.** Das Repräsentantenhaus genehmigte kürzlich eine Bill, wonach die Auswanderer sich einer Besichtigung seitens der Konsuln der Vereinigten Staaten zu unterziehen haben. Als die Bill an den Senat gelangte, erschienen die Auswanderungskommissäre und traten gegen die Bill auf. Dieselbe sollte so geändert werden, um Anarchisten die Einwanderung nach Amerika unmöglich zu machen. Der Staatssekretär und der Schatzamtssekretär schrieben Briefe, worin sie die Kommissäre in ihrer Forderung unterstützten. Darauf hin hat die Vorlage eine andere Fassung bekommen. Nach dieser dürfen nur solche Personen nach den Vereinigten Staaten einwandern, die die Genehmigung der Auswanderungs-Inspektoren der Vereinigten Staaten, die sich in den Auswanderungshäfen befinden, erhalten. Anarchisten und andere unliebsame Personen sollen auf Kosten der Vereinigten Staaten zurückbefördert werden. Kommen sie zum zweiten Male, sollen sie Gefängnisstrafe erhalten. Das Schreiben des Schatzamtssekretärs Carlisle ist höchst energisch. Der Minister sagt, daß die Vereinigten Staaten einen Zufluchtsort für solche übelgesinnten Persönlichkeiten zu bilden scheinen. Die Anarchisten wären eine Gefahr für die staatlichen Einrichtungen und das Volk selber. Nach der abgeänderten Bill könnten nur die wünschenswerthesten Einwanderer Einlaß in die Vereinigten Staaten er-